

BESCHLUSS B-116/2018

Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³)

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 einen investiven Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH in Höhe von insgesamt 7.750 T€ für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz (Modul 1) sowie abschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle anzumelden.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 den laufenden Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH mit 4.300 T€ in 2019, 4.200 T€ in 2020 und 4.100 T€ in 2021 anzumelden.
3. Der Stadtrat beschließt die geänderte Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu
investive Auszahlungen						
5733000.78151000 / 5733000002002	investiver Zuschuss C ³ , Planung und koordinierte Umsetzung für Umbau zum Kongresszentrum, Teil 1	1.000.000	0	0	700.000	300.000
5733000.78151000 / 5733000002001	investiver Zuschuss C ³ , Erneuerung RLT-Anlage Stadthalle	702.220	0	400.000	0	1.102.220
Summe investive Auszahlungen				400.000	700.000	
Differenz investive Auszahlungen					300.000	

Änderungen zum Ergebnishaushalt

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu
Aufwendungen						
5733000.43151207	Zuschuss an C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	4.000.000		300.000		4.300.000
Summe Aufwendungen				300.000		

Die Mittelbereitstellung gilt analog für das entsprechende Auszahlungskonto im Finanzhaushalt.

4. Im Rahmen des Umbaus ist zu prüfen, ob und wie der weitere Probenbetrieb der Singakademie Chemnitz e. V. und des Sächsischen Sinfonieorchesters Chemnitz e. V. am Standort Stadthalle fortgeführt werden kann. Hierbei sollen auch gleichartige Alternativen vordergründig in kommunalen Gebäuden und Liegenschaften bzw. die von kommunalen Beteiligungen gemeinsam mit den beiden Vereinen geprüft werden, sollte der Probenbetrieb in den Räumen der Stadthalle nicht mehr möglich sein.

